



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Ministerialrätin  
**Tanja Jost**  
Abteilungsleiterin 2

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Direktmarketing Kusche GmbH

████████████████████  
Fahrenheitstraße 7  
14532 Kleinmachnow

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2000

E-MAIL [abteilung2@bfdi.bund.de](mailto:abteilung2@bfdi.bund.de)

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 14.12.2021

GESCHÄFTSZ. 22-244-1/043#0094

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Schriftliche Kontrolle vom 27. April 2021 bei der Direktmarketing Kusche GmbH,  
Kleinmachnow**

HIER Ergebnis meiner Kontrolle

BEZUG 1. Meine Schreiben vom 27. April, 7. Juli und 13. August 2021  
2. Ihre Schreiben vom 31. Mai, 16. Juli, 23. August und 2. September 2021

Sehr geehrte ██████████,

mit Schreiben vom 27. April 2021 habe ich eine schriftliche Kontrolle bei der Direktmarketing Kusche GmbH in Kleinmachnow begonnen und durchgeführt.

Gegenstand der schriftlichen Kontrolle gemäß § 42 Abs. 3 Postgesetz (PostG) i. V. m. Art. 58 Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) waren:

- Übersicht über Ihr Unternehmen sowie über die Zusammenarbeit mit anderen Postdienstleistern und Subunternehmern,
- Organisation des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen,
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Erbringung von Postdienstleistungen nach den Vorschriften des PostG sowie der DSGVO (u. a. Abläufe bei der Zustellung sowie bei der Sortierung von Sendungen).

Für die meinen Mitarbeitenden gewährte Unterstützung und kooperative Teilnahme an der schriftlichen Kontrolle danke ich Ihnen.



## 1. Ergebnis meiner Kontrolle

Die Kontrolle hat keine wesentlichen datenschutzrechtlichen Defizite hinsichtlich des Kontrollgegenstandes ergeben. Insbesondere wurde festgestellt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Erbringung von Postdienstleistungen weitestgehend in der Verantwortung des beauftragenden Postdienstleisters, der Hermes Germany GmbH, erfolgt. Den Zustell- und Beladekräften der Direktmarketing Kusche GmbH werden lediglich die Anschriftendaten und näheren Umstände des Postverkehrs durch die Einsichtnahme und deren Verwendung bei der Zustellung der Postsendungen bekannt. Eine weitere Verarbeitung (weder manuell noch automatisiert) von personenbezogenen Daten durch die Direktmarketing Kusche GmbH bzw. ihrer Mitarbeitenden findet nicht statt.

Jedoch möchte ich folgende Praxisempfehlungen für die Direktmarketing Kusche GmbH aussprechen:

Grundsätzlich begrüße ich die Verpflichtung Ihrer Mitarbeitenden auf Postgeheimnis und Datenschutz. Ich bitte allerdings darum, die veraltete Vorlage der Verpflichtungserklärung durch eine aktuelle Version zu ersetzen. Zudem sollte auch das zugehörige Merkblatt durch eine aktuelle Version ersetzt und gemeinsam mit einer Ausfertigung der Verpflichtungserklärung an die Beschäftigten ausgehändigt werden<sup>1</sup>.

Weiterhin empfehle ich, Ihre Mitarbeitenden regelmäßig – mindestens bei Aufnahme der Tätigkeit und dann jährlich – zu Themen des Datenschutzes bei der Erbringung von Postdienstleistungen und zum Postgeheimnis zu schulen und zu sensibilisieren. Über die gelegentliche Zusendung des von Ihnen erstellten bzw. benutzten Schulungsmaterials wäre ich Ihnen dankbar.

Abschließend bitte ich, die erst mit der Beantwortung des Fragebogens erfolgte Mitteilung zur betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Direktmarketing Kusche GmbH noch offiziell über das Meldeportal auf meinen Internetseiten [www.bfdi.de](http://www.bfdi.de) zu bestätigen.

---

<sup>1</sup> Die beiden Vorlagen sind hier zu finden:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen\\_Institutionen/PostgeheimnisDatenschutz/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Post/Unternehmen_Institutionen/PostgeheimnisDatenschutz/start.html)



## 2. Hinweis zur Veröffentlichung

Erlauben Sie mir abschließend noch den folgenden Hinweis:

Der BfDI strebt ein modernes Informationsmanagement zwischen Bürger und Staat an, das eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen soll. In Verfolgung dieses Ziels werden Kontrollberichte im rechtlich zulässigen Rahmen veröffentlicht. Sofern die kontrollierte Stelle dies wünscht, wird auch deren Stellungnahme veröffentlicht. Sofern der Kontrollbericht Namen einzelner natürlicher Personen enthält, werden diese vor Veröffentlichung geschwärzt. Die Veröffentlichung erfolgt ca. einen Monat nach Übersendung des Kontrollberichts.

Ich möchte Sie bitten mir mitzuteilen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind und ob es Passagen gibt, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten und daher zu schwärzen sind. Ohne Ihre Einwilligung würde sich die Veröffentlichung auf den Hinweis beschränken, dass eine Kontrolle durchgeführt wurde, Details dazu aber mangels Einwilligung nicht veröffentlicht werden.

Über eine eventuelle Pflicht zur Herausgabe des Kontrollberichts nach den Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) ist im Einzelfall gesondert zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

